

Antrag auf Gewährung einer Ankaufsaktion für Neu- und Wiedereinsteiger in die Schafzucht

Käufer/in: Zuname, Vorname

Geburtsdatum

Betriebsnummer

Anschrift, PLZ, Ort

BIC, IBAN/Bankverbindung

Beantragte Anzahl Zuchtschafe: _____ Beantrage Anzahl Zuchtwidder: _____

Verst.Datum	Kat.Nr.	Lebensnummer	Rasse	Zuschlagspreis	Beihilfe

1. In den Genuss der Förderung kommen Neueinsteiger ebenso wie Umsteiger, welche zum 1.05. des Vorjahres keine Tiere auf der Bestandsmeldung gemeldet hatten.
2. Gefördert werden ausschließlich Tiere, welche über eine Absatzveranstaltung des Tiroler Schafzuchtverbandes zugekauft werden.
3. Der/Die Käufer/in bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme der entsprechenden Richtlinien.
4. Der/Die Käufer/in verpflichtet sich, die Förderung innerhalb eines Monats ab Feststellung des Rückforderungsgrundes rückzuerstatten, wenn die Angaben unrichtig und unvollständig sind oder vorgesehene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden.
5. Der/Die Käufer/in erklärt sich im Sinne der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bereit, dass alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden ihn/sie betreffenden personen- und betriebsbezogenen Daten verarbeitet werden können. Diese werden durch die Landwirtschaftskammer stets nur im erforderlichen Umfang zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben sowie auf Grundlage ihres berechtigten Interesses verarbeitet und als Fördernachweis an die Fördergeber und deren Prüfstellen weitergegeben. Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung – diese ist auf unserer Webseite unter <https://www.bergschaf.tirol> abrufbar oder erhalten Sie von Ihrem Berater.
6. Auf die gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch
7. Der/Die Käufer/in verpflichtet sich, die geförderten Tiere mindestens zwei Jahre zu halten, bzw. auf der Bestandsmeldung anzuführen und mindestens zwei Ablammungen zu melden.
8. Der/Die Käufer/in ist einverstanden, Beauftragten des Tiroler Schafzuchtverbandes, zur Überprüfung jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die Unterlagen und während der Dienstzeit oder nach Vereinbarung Zutritt zu den Betriebsstätten zu gewähren.
9. Für Streitigkeiten aus dem Förderungsverhältnis gilt der Gerichtsstand Innsbruck.

.....
Für den Zuchtverband

.....
Unterschrift des/der Käufers/Käuferin

.....
Antragsdatum

*) nicht zutreffendes, bitte streichen

Stand 01.08.2018